

Kinderschutzkonzept der Kindertagesstätte „KiKu Stadtpiraten“

Dammstraße 9
90443 Nürnberg

Gliederung:

1. Vorwort.....	2
2. Träger.....	3
2.1. Unser Leitbild	3
2.2. Das KiKu-Kinderschutzkonzept.....	4
3. Rechtliche Grundlagen	5
3.1. Gesetze	5
3.2. Kinderrechte	5
4. Begriffsklärung Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung.....	6
4.1. Definition Kindeswohl.....	6
4.2. Definition Kindeswohlgefährdung	8
5. Prävention	9
5.1. Partizipation	9
5.2. Beschwerdemanagement.....	10
5.3. Risikoanalyse.....	12
5.4. Verhaltenskodex / Verhaltensampel.....	12
5.5. Personalverantwortung und Wissen über Kinderschutz	16
6. Ablaufpläne.....	17
7. Kooperation und Netzwerk	17
7.1. Qualitätsmanagement	17
7.2. Zusammenarbeit mit Eltern.....	17
7.3. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen	18

1. Vorwort

Was ist ein Schutzkonzept und wofür brauchen wir es?

Das Wohl des Kindes steht an erster Stelle und ist auch in zahlreichen Paragraphen geregelt.

Täglich begleiten wir Kinder auf den Weg der Entwicklung.

Jedes Kind soll sich in der Einrichtung gut aufgehoben fühlen, liebevoll betreut werden und eine sichere und geborgene Atmosphäre vorfinden.

Dies ist eine Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung in allen Bereichen.

Wir, als pädagogische Fachkräfte und der Träger, haben dafür Sorge zu tragen, Maßnahmen des Kinderschutzes umzusetzen, Prävention zu gewährleisten und wenn notwendig zu intervenieren.

Respekt, Wertschätzung und Vertrauen sind Voraussetzung für unsere pädagogische Arbeit. Das Kinderschutzkonzept bietet Handlungssicherheit für Personal, Kinder, Eltern und allen anderen Beteiligten.

Kinderschutz geht uns alle an!

2. Träger

Kinderschutz steht in unserer Einrichtung an erster Stelle. Diese Kinderschutzkonzeption ist eine verbindliche Absprache darüber, wie wir in unserer Kita die uns anvertrauten Kinder vor Gewalt schützen und ihre Rechte sichern.

Die vorliegende Kinderschutzkonzeption basiert auf dem allgemeinen Schutzkonzept der Kinderzentren Kunterbunt (in der aktuell gültigen Fassung), sowie auf der UN-Kinderschutzkonvention. Wir entsprechen damit der gesetzlichen Verpflichtung zur Entwicklung, Anwendung und Gewährleistung eines einrichtungsspezifischen Konzepts zum Schutz der Kinder (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII).

Die vorliegende Kinderschutzkonzeption ist für alle Personen verpflichtend, die mit den uns anvertrauten Kindern arbeiten und in Kontakt sind. Sie gilt insbesondere für alle Mitarbeiter*innen, Auszubildende und Praktikant*innen.

Gemeinsam mit dem pädagogischen Leitbild der Kinderzentren Kunterbunt und unserer Hauskonzeption ist das vorliegende Kinderschutz Basis unserer Arbeit.

Wir verstehen uns als Anwälte der Kinder. Das bedeutet, dass wir jederzeit für den Schutz und die Rechte der Kinder eintreten und unser eigenes Verhalten und das Verhalten anderer kritisch hinterfragen. Wir leben eine Ein-Mischkultur: Wenn wir Situationen beobachten, in denen der Schutz oder die Rechte eines Kindes nicht gewährleistet sind oder Grenzverletzungen stattfinden, sprechen wir dies sofort an. Wir mischen uns ein zum Wohle der Kinder. Mögliche Auseinandersetzungen auf Erwachsenenenebene nehmen wir dafür in Kauf.

Diese Kinderschutzkonzeption unterliegt der stetigen Überarbeitung. Nur durch regelmäßige Auseinandersetzung und Reflexion unserer Prozesse und Verabredungen zum Schutz der Kinder, können wir besten Kinderschutz sicherstellen.

Bei Fragen und Anregungen zu dieser Kinderschutzkonzeption freuen wir uns über Ihre konstruktive Rückmeldung per E-Mail an: kiku-stadtpiraten@kinderzentren.de

2.1. Unser Leitbild

Mit unserem Betreuungs- und Bildungsangebot unterstützen wir Eltern dabei, ihren Kindern einen guten Start ins Leben zu ermöglichen.

Unser pädagogisches Konzept ruht auf vier Pfeilern: Ko-Konstruktion, Partizipation, Inklusion und Bildungspartnerschaft mit den Familien Kinder, Eltern und Mitarbeiterinnen sind an Entscheidungsprozessen beteiligt und gestalten den Kita-Alltag mit.

Wir wollen für alle Kinder offen sein und jedes Kind individuell begleiten und fördern können. Offenheit und Vertrauen kennzeichnen unsere Bildungspartnerschaft mit den Familien.

Wir möchten, dass Kinder fröhlich, selbstbewusst und sozial kompetent aufwachsen. Unser Ziel ist es, dass alle Kinder ihre Stärken und Fähigkeiten entdecken und ausschöpfen können.

Mit unserer Begleitung entwickeln die Kinder ein stabiles Fundament für ein selbstbestimmtest und glückliches Leben in der Gemeinschaft.

Unsere Grundwerte sind Gemeinsamkeit, Offenheit und Zukunftsorientierung. Jede unserer Handlungen und Strukturen müssen sich an den Kinderrechten messen lassen. Wir achten Kindern in ihren Rechten und Kompetenzen. Wir nehmen ihre Absichten, Bedürfnisse, Meinungen und Wünsche ernst. Wir respektieren und schätzen Kinder als vollwertige Gegenüber.

Wir begegnen jedem Kind wertschätzend und wohlwollend. Jedes Kind sollte sich als stark und kompetent sehen.

2.2. Das KiKu-Kinderschutzkonzept

Seit 2020 hat unser Träger Kinderzentren Kunterbunt eine Bundesweite Fassung eines Kinderschutzkonzeptes.

Diese Fassung dient als Grundlage für das einrichtungsspezifische Kinderschutzkonzept. Darin sind die Ziele des Kinderschutzes verankert.

In jeder Kita erkennen die Leitungen und Fachkräfte Risikolagen, die Prävention erfordern, und Situationen, die ein Eingreifen nötig machen. Sie erkennen Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und kennen ihre Ansprechpartner vor Ort.

Notwendig sind vor allem eine Kultur des Hinschauens und eine Haltung, die das Wohl jedes einzelnen Kindes in den Mittelpunkt stellt.

Die Fachkräfte entscheiden mutig als Anwältinnen der ihnen anvertrauten Kinder. Partizipation und Kinderrechte sind Leitlinien unseres pädagogischen Handelns. In unserer Kita herrscht eine Kultur der Offenheit, Fehlerfreundlichkeit und des ehrlichen Feedbacks.

3. Rechtliche Grundlagen

3.1. Gesetze

- » Bundeskinderschutzkonzept <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/bundeskinderschutzgesetz/das-bundeskinderschutzgesetz-86268>
- » SGB VIII <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/1.html>
- » § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8a.html
- » § 8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8b.html
- » § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/45.html>
- » § 47 Meldepflicht <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/47.html>
- » § 72a Tätigkeitsausschuss einschlägig vorbestrafte Personen <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/72a.html>

3.2. Kinderrechte

Die UN-Kinderrechtskonvention ist verbindlicher Maßstab für unser Handeln. Sie konkretisiert in Bezug auf Kinder die Allgemeinen Menschenrechte, wie sie zum Beispiel in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, der Europäischen Menschenrechtskonvention und den Grundrechten des Grundgesetzes ihren Ausdruck gefunden haben.

Jede unsere Handlungen und Strukturen muss sich an den Kinderrechten messen lassen. Diesbezüglich klären wir die Kinder über ihre Rechte auf.

Wir achten Kindern in ihren Rechten und Kompetenzen. Wir nehmen ihre Absichten, Bedürfnisse, Meinungen und Wünsche ernst. Wir respektieren und schätzen Kinder als vollwertige Gegenüber.

Wir begegnen jedem Kind wertschätzend und wohlwollend.



Seit 2019 haben wir in unserer Einrichtung eine Kita-Verfassung, in der die Rechte der Kinder festgeschrieben sind. Diese ist verbindlich für das Personal, Kinder und Eltern.

4. Begriffsklärung Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung

4.1. Definition Kindeswohl

Der Begriff Kindeswohl als solcher ist schwer zu fassen. Der Gesetzgeber nennt als Anhaltspunkte das körperliche, geistige und das seelische Wohl des Kindes.

Eine anerkannte Definition diesbezüglich, stammt von Prof. Dr. phil. Jörg Maywald, Mitbegründer des Berliner Kinderschutz-Zentrums.

Zitat: Wohl des Kindes

„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundbedürfnissen und Grundrechten orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternativen wählt.“

(Maywald, Jörg: UN-Kinderschutzkonvention; www.kinderschutz-zentrum-berlin.de)

Anhaltspunkte und Orientierung bieten die im Abschnitt 3.1 genannten Gesetzestexte.

Das Kindeswohl lässt sich gut mit den Kinderrechten erklären und definieren. Siehe dazu Punkt 3.2

Alle Erziehungsberechtigte (Eltern und Fachkräfte) sind in der Pflicht und in der Verantwortung das Kindeswohl zu erhalten und für eine gesunde Entwicklung zu sorgen.

Hierbei müssen die Bedürfnisse des Kindes berücksichtigt werden und stehen im Mittelpunkt der Erziehung.

Die Bedürfnisse des Kindes werden in der Bedürfnispyramide dargestellt:



4.2. Definition Kindeswohlgefährdung

Wie bereits bei Punkt 4.1 erwähnt, gibt es keine einheitliche Definition.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn die Bedürfnisse und das Wohl des Kindes nicht beachtet, beeinträchtigt und sogar bedroht sind. Wenn die körperliche, seelische und geistige Gesundheit des Kindes gefährdet ist, tritt der Paragraph §8a des SGB in Kraft.

Wir, als Einrichtung, müssen Risikolagen erkennen, die Prävention erfordern, und Situationen, die ein Eingreifen nötig machen. Wir erkennen Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und kennen die entsprechenden Ansprechpartner beim Träger und Netzwerke vor Ort (Jugendamt und externe Fachkraft).

Als Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden:

- » Körperliche und seelische Vernachlässigung
- » Seelische Misshandlung
- » Körperliche Misshandlung und
- » Sexuelle Gewalt

Anzeichen und Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung können sich wie folgt äußern:

- » Wiederkehrende blaue Flecken
- » Narben
- » Knochenbrüche
- » Müdigkeit
- » Entwicklungsverzögerung
- » Aggression, Ängstlichkeit, Schreckhaft, Distanzlosigkeit
- » Mangelnde Hygiene, unangemessene Kleidung
- » Selbstverletzung

Tritt ein Fall von Kindeswohlgefährdung auf, so ist die Leitung dazu aufgefordert, dies unverzüglich zu melden. Ebenso ist das Personal in der Pflicht, Auffälligkeiten der Kinder in Bezug des häuslichen Umfeldes zu beobachten, wenn nötig zu notieren und ggf. notwendige Schritte einzuleiten.

Zur Dokumentation der Kindeswohlgefährdung verwenden wir den Dokumentationsbogen sowie das Handlungsschema unseres Trägers.

5. Prävention

5.1. Partizipation

Unter dem Begriff Partizipation versteht man „teilhaben, Anteil haben“.

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden“ (Schröder, 1995, S. 14. „Partizipation in Kindertageseinrichtungen)

Professor Maywald definiert: „Kinder sind Träger ihrer Rechte“ und sie wollen auch als solche wahrgenommen werden.

Selbst- und Mitbestimmung sind wesentliche Bausteine des Kinderschutzes.

Wir begreifen Partizipation als wesentlichen Auftrag. Sie ist der Schlüssel zu gelingender Bildung und zu einer stärkeren Resilienz.

Durch die Partizipation lernen die Kinder Situationen zu erkennen, Anliegen vorzubringen, Verantwortung zu übernehmen, aber auch die Anliegen dem Gegenüber zu hören, damit umzugehen und angemessen reagieren zu können.

Mitbestimmung ist ein Kinderrecht. Das bedeutet, den Entwicklungsprozess aktiv mitzugestalten, im Alltag gehört zu werden, eine eigene Meinung zu haben und diese auch zu vertreten. So werden Kinder stark in ihrer Selbstverwirklichung, Selbstbewusstsein und im Dialog (siehe Bedürfnispyramide).

Fachkräfte gehen aufmerksam auf die Kinder ein und unterstützen sie dabei, Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen zu äußern und umzusetzen.

Durch die Partizipation können Kinder Konflikte erkennen, Gefühle wahrnehmen und ihre Gefühle äußern. Dies ist Voraussetzung für die Entwicklung der eigenen Autonomie.

In der Partizipation sprechen wir von fünf Prinzipien:

1. Prinzip: Information

Die Kinder müssen wissen, worum es bei der zu treffenden Entscheidung geht. Inhaltlich und thematisch muss ein Bezug zu den Kindern vorhanden sein. Auch mögliche Alternativen müssen die Kinder kennen. Abstrakte Inhalte sind an den Erfahrungen der Kinder anzuknüpfen.

2. Prinzip: Transparenz

Die Strukturen und Methoden der Beteiligung müssen den Kindern klar sein. Ihnen muss klar sein, wie sie sich beteiligen können. Durch wiederkehrende Settings entwickeln die Kinder Sicherheit in der Entscheidungsfindung.

3. Prinzip: Freiwilligkeit

Der Umgang untereinander erfolgt gleichberechtigt. Die Kinder entscheiden selbst, ob sie sich beteiligen wollen. Die Verantwortung für den Prozess tragen weiterhin die Erwachsenen. Sie unterstützen die Kinder eine angemessene Gesprächs und Streitkultur zu entwickeln.

4. Prinzip: Verlässlichkeit

Die Erwachsenen sind Begleiter und lassen die Kinder in dem Prozess nicht allein. Die Rechte der Kinder finden Beachtung. Entscheidungen müssen zeitnah umgesetzt werden. Sollte dies scheitern, sind die Gründe dafür transparent zu machen.

5. Prinzip: individuelle Begleitung

Kinder müssen bei der Umsetzung ihres Rechtes auf Beteiligung aktiv unterstützt werden. Die Unterstützung ist individuell von Kind zu Kind verschieden.

siehe auch:

<https://www.spielundlernen.de/wissen/partizipation-in-der-kita-und-im-kindergarten/>

5.2. Beschwerdemanagement

„Jedes Kind hat das Recht sich zu beschweren. Über alles.“

Kinder äußern ihre Beschwerden oft nicht mit Worten, sondern mit Mimik und Gestik und im Verhalten. Je jünger die Kinder sind, äußern sie sich nonverbal. Auch ältere Kinder äußern sich oft nicht in Worten, sondern zeigen Verhaltensweisen, wie z.B. im Spiel oder ziehen sich zurück oder machen nicht mit.

Hier bedarf es besondere Beobachtung der Pädagogen und angemessene Reaktionen: Wir müssen Beschwerden wahr und ernst nehmen, ihnen nachgehen und darüber reden. Die Rückmeldungen der Kinder helfen uns, die Qualität der Arbeit zu verbessern. Diese erfordern eine gewisse professionelle Distanz und Souveränität jeder Pädagogin. Zu einer beschwerdefreundlichen Haltung müssen wir die Kinder befähigen, ihre Rechte tatsächlich in Anspruch zu nehmen und sie ermutigen, die Beschwerden vorzutragen. Ein strukturell verankertes Beschwerdeverfahren ist ein wesentliches Element des Kinderschutzes. Kinder, die gelernt haben, sich zu beschweren und wissen, dass sie Nein sagen dürfen, sind vor potenziellen Übergriffen und Willkür besser geschützt.

Unsere Grundlegende Haltung:

- » Wir führen eine offene Kommunikation im Haus
- » Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um
- » Wir sind offen für Beschwerden - es ist ein Kommunikationsangebot an uns
- » Wir gehen vertrauensvoll mit Beschwerden um
- » Wir nehmen Beschwerden sachlich an und suchen gemeinsam nach Lösungen

Unser Anspruch ist es, das Anliegen schnellstmöglich zu bearbeiten oder eine geeignete Lösung für alle Parteien zu finden.

Dabei stellen wir uns folgende Reflexionsfragen:

- » Wie können wir die Kinder unterstützen, ihre Meinung zu äußern?
- » Wie gehen wir mit der Beschwerde der Kinder um?
- » Welche Lösungsmöglichkeiten gibt es?

Jede Beschwerde, egal ob groß oder klein, wird ernst genommen, dokumentiert und bearbeitet. Wir suchen gemeinsam nach Lösungswegen.

Am Ende wird überprüft, ob alle Beteiligten mit der Lösung der Beschwerde zufrieden sind. Manchmal ist es auch notwendig bei Beschwerden externe Stellen mit einzubeziehen.

Die Kinder haben folgende Möglichkeiten, in der Einrichtung sich zu beschweren:

- » Im Morgenkreis
- » Im Tagesablauf
- » In Gesprächen mit den Pädagoginnen
- » Bei der Leitung
- » In der Kinderkonferenz
- » usw.

Wer kann sich noch alles beschweren?

1. Beschwerdemöglichkeit für die Eltern
 - » Im Tür- und Angelgespräch mit dem jeweiligen Gruppenpersonal
 - » Bei den Entwicklungsgesprächen
 - » Gespräche mit der Leitung
 - » Über den Elternbeirat
 - » Im Gespräch mit dem Träger
 - » In der jährlichen Elternbefragung
2. Beschwerdemöglichkeit für das Personal
 - » Im Gespräch mit den jeweiligen Kollegen
 - » In der Teamsitzung
 - » Im Gespräch mit der Leitung
 - » Im Gespräch mit der Qualitätsleitung

Auch hier ist es unser Anspruch, die Beschwerden ernst zu nehmen und gemeinsam zu bearbeiten. Nach Abschluss zu überprüfen, ob alle Beteiligten mit der Lösung zufrieden sind.

5.3. Risikoanalyse

Gemeinsam im Team der KiKu Stadtpiraten wurde eine Risikoanalyse durchgeführt und ausgewertet. Hierbei wurden verschiedene Orte und Situationen analysiert, wo Gefahren und Risiken bestehen können.

Im Verhaltenskodex wurden diese Verhaltensregeln zusammengefasst.

In folgenden Bereichen können mögliche Risiken zum Schutz des Kindes bestehen:

- » Beim Schlafen
- » Beim Essen
- » Bei der Einzelförderung und im Einzelkontakt
- » Beim Umziehen und Wickeln
- » Spätdienst und Frühdienst
- » Vorschulkinderübernachtung
- » Auszubildende, Praktikanten und Schüler

Aus dieser Risikoanalyse sind Verhaltensregeln entstanden, die ganz klar den Umgang mit Kindern regeln und festhalten. Diese unterstützen in erster Linie die Kinder, sowie auch das Personal in der Kindertagesstätte.

5.4. Verhaltenskodex / Verhaltensampel

Was bedeutet der Verhaltenskodex für unsere Einrichtung: Es ist eine Sammlung verschiedener und zusammengefasster Verhaltensrichtlinien und beinhaltet verbindliche Verhaltensregeln im Umgang mit Nähe und Distanz. Somit erleichtert die Verhaltensregeln frühzeitig Grenzverletzungen zu erkennen, zu benennen und notwendige Interventionen durchzuführen.

In folgenden Bereichen haben wir den Verhaltenskodex erarbeitet:

- » Nähe und Distanz
- » Einzelbetreuung und Einzelförderung
- » Verhaltensregelung in Bezug von Personal zu Kindern
- » Umgang mit Konsequenzen im Team
- » Verhaltensregeln im Team der Einrichtung (Einrichtungsname)

Nähe und Distanz:

Besondere sensible Situationen sind z.B. das Begleiten auf der Toilette, Umziehen, Wickeln, Begleiten während des Schlafens. In diesen Situationen sind Körperkontakt zu Kindern wichtig und hilfreich, wie das Trösten, Streicheln, Beruhigen, usw., aber nur, wenn das Kind das Bedürfnis verbal oder nonverbal äußert.

- » Das Bedürfnis der körperlichen Nähe entspricht dem Wohl des Kindes
- » Kinder werden zu Handlungen nicht gezwungen, wie Essen, Schlafen, Wickeln, usw.
- » Beim Wickeln werden Handlungen verbal begleitet
- » Kinder werden nicht unangemessen berührt

- » Es findet eine angemessene Körperhygiene statt
- » Umziehen wird achtsam und sensibel gestaltet
- » Individuelle Grenzempfindungen werden respektiert und entwürdigt
- » Kinder werden nicht erpresst oder bedroht
- » Kinder werden weder körperlich noch emotional verletzt
- » Kinder werden nach ihren Bedürfnissen gefragt und ernst genommen
- » Das Personal stillt nicht den eigenen Bedarf nach Körpernähe
- » Körperliche Nähe findet nur auf kindlichem Impuls statt. Dabei ist verhalten sich die Mitarbeiter angemessen, wertschätzend und einfühlsam.

Die Teammitglieder sind für die Grenzeinhaltung verantwortlich. Auch bei Kindern, die zu viel Nähe suchen, sind sie in der Verantwortung pädagogisch angemessen nach dem Verhaltenskodex zu handeln.

Das richtige Verhältnis von Nähe und Distanz liegt in der eigenen Verantwortung des Personals.

Einzelbetreuung und Einzelförderung:

Einzelbetreuung und Einzelförderung werden im Team abgesprochen und der Rahmen klar definiert. Zum Beispiel

- » Der Raum ist für jeden zugänglich und einsehbar
- » Das Kind und die Kollegen werden über die Situation informiert
- » Der zeitliche Rahmen wird festgelegt

Verhaltensregelung in Bezug von Personal zu Kindern

Bei uns im Team gibt es folgende Verhaltensregeln

- » Die Anliegen der Kinder werden gehört und respektiert
- » In der Bring- und Abholzeit wird auf eine angemessene Übergabe geachtet
- » Die Kinder werden nicht in Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnis versetzt, z.B. keine Bestechung, übertriebenes Loben und Versprechungen
- » Ein „Nein“ des Kindes wird akzeptiert und in Notsituationen übergangen (Unfallgefahr, Eigen- und Fremdwahrnehmung, usw.)
- » Kinder werden nicht ignoriert, entwürdigt, bloßgestellt und lächerlich gemacht

Umgang mit Konsequenzen im Team

Die Partizipation ist in der Einrichtungskonzeption und im Kinderschutzkonzept eindeutig verankert. Dies bedeutet, dass alle Beteiligten ein Mitspracherecht haben und die Bedürfnisse aller geachtet werden.

Es gibt Regeln und Grenzen, die immer wieder gemeinsam mit den Kindern besprochen werden. Diese werden transparent gestaltet und jeder achtet auf deren Einhaltung.

Werden die Regeln nicht eingehalten, können sich daraus auch Konsequenzen ergeben.

Regeln und Grenzen dienen dazu, einen festen Rahmen abzusprechen, in dem sich alle Beteiligten aufhalten und ihren Bedürfnissen nachkommen können.

Für Kinder ist es wichtig, die Vermittlung von Werten und Normen zu erfahren. Dies wollen wir nutzen und mit gutem Beispiel vorangehen. So lernen die Kinder ihre eigenen Grenzen kennen, aber auch die Grenzen des Gegenübers wertzuschätzen.

Bei Nichteinhaltung der Regeln erfolgen Konsequenzen.

Hierbei ist es wichtig, dass die Konsequenz eng mit dem Regelverstoß verbunden ist. Dadurch ist es für die Kinder nachvollziehbar, transparent und es erfolgt ein Lerneffekt.

Wir haben uns die Frage gestellt „Was ist der Unterschied zwischen Konsequenz und Strafe?“. Der Unterschied liegt im Handeln. Während Konsequenzen sich auf den Regelverstoß beziehen, sind Strafen mit Ohnmacht, Hilflosigkeit und Wut verbunden. Strafen sind ein Ungleichgewicht von Machtverhältnissen oder können zu Demütigungen und Beschämung führen. Währenddessen Konsequenzen auf die Einsicht des Kindes und dessen Verhaltens zielen.

Konsequenzen können z.B. sein:

- » Wir etwas ausgeschüttet, wird es gemeinsam wieder aufgewischt
- » Wird etwas kaputt gemacht, wird es versucht, dieses wieder zu reparieren oder gemeinsam zu entsorgen

Verhaltensregeln im Team der Einrichtung

Uns ist die Vorbildfunktion wichtig. Wir achten auf einen respektvollen Umgangston, Wortwahl, Mimik und Gestik. Der Umgang im Team ist höflich, respektvoll und mit Rücksichtnahme verbunden.

Wir unterstützen uns gegenseitig in unserer pädagogischen Arbeit.

Kommt ein Mitarbeiter an seine persönliche oder pädagogische Grenze, darf der er/sie ein klares „Nein“ äußern.

Bei Unklarheiten und Missverständnissen sprechen wir diese angemessen an und arbeiten gemeinsam an einer einheitlichen Lösung.

Im Team wurde vereinbart, wenn ein Teammitglied dem Verhaltenskodex nicht einhält, ihn darauf aufmerksam zu machen bzw. den Vorgesetzten zu informieren.

Dies passiert in einer vertraulichen Atmosphäre und nicht im Beisein der Kinder.

Wird ein Kind ungerecht beschuldigt, entschuldigt sich die Mitarbeiterin persönlich bei dem Kind.

Wird ein Kind zur Toilette, zum Wickeln oder zum Umziehen bekleidet, geben wir einer Kollegin Bescheid.

In Teamsitzungen werden regelmäßige Reflexionen zu diesem Thema durchgeführt.

Verhaltensampel

Gemeinsam im Team haben wir eine Verhaltensampel erarbeitet. In dieser geht es darum, um Grenzverhalten aufzuzeigen und eine einheitliche Haltung zu verinnerlichen.

Es gibt dabei ein positives (grün), ein grenzwertiges (gelber) und ein nicht zu duldenes (rot) verhalten.

Grüner Bereich:

- » Professionelle Haltung haben und bewahren
- » Liebevoller und emphatischer Umgang
- » Verlässlich, reflektiert, fair und gerecht sein
- » Tolerant sein, ernst nehmen, offen und aufmerksam sein,
- » Auf Augenhöhe gehen, zugewandt sein
- » Sicherheit geben, geschützten Rahmen geben,
- » Kompromisse zulassen
- » Vorbildfunktion haben, sich gegenseitig vertrauen, wertschätzend sein, positiv bestärken, loben, korrektes Feedback ans Kind geben,
- » Angemessene Tonlage entsprechend der Situation
- » Sich Zeit nehmen und den Kindern Zeit geben,
- » Fehler eingestehen, freundlich und positiv gestimmt sein, ehrlich sein (zu sich und dem Kind gegenüber), transparent arbeiten
- » Eigene Grenzen ansprechen, Grenzen der Kinder akzeptieren,
- » Auszeiten ermöglichen

Gelber Bereich:

- » Laut werden, um schlimmeres zu vermeiden
- » Zum Mitmachen ermutigen
- » Extreme Bevorzugung
- » Die Gruppe über das Kind stellen
- » Dem Kind eine Auszeit geben zum Schutz anderer Kinder (Ausschließen aus der Gruppe)
- » Um Kindeswohl/Gesundheit zu schützen, ein Kind wickeln, obwohl es das nicht möchte
- » Dem Kind zu viel zuzutrauen oder zuzumuten
- » Selbständigkeit des Kindes unter Zeitdruck einzuschränken

Roter Bereich:

- » Kind zum Essen zwingen oder Essen entziehen als Strafe; allgemein Zwang ausüben
- » Lügen und leere Versprechungen machen
- » Kind von einer Erzieherin abhängig machen
- » Willkürlich handeln, Druck ausüben
- » Unter Druck setzen bei Sauberkeitserziehung
- » Private Unausgeglichenheit und schlechte Laune am Kind auslassen (bei Stress, bei Konflikten mit den Eltern, usw.)
- » Persönliche Abneigung zeigen, Kind ignorieren

- » Kind auslachen oder bloßstellen
- » Lieblingskind immer bevorzugen
- » Es zu einem Kräftemessen zwischen Kind und Erzieherin kommen lassen
- » Ängste benutzen; Kind bedrohen
- » Kind vergessen
- » Kind schlagen, schubsen oder körperlich verletzen

5.5. Personalverantwortung und Wissen über Kinderschutz

Einstellungsverfahren:

In den Bewerbungsgesprächen findet eine rundumfassende Begutachtung der Eignung statt. Diese betrifft sowohl die pädagogischen Fähigkeiten als auch die Auseinandersetzung mit dem Kinderschutz.

Einarbeitung:

Neue Mitarbeiter machen sich mit der Konzeption des Hauses, der Kita-Verfassung und dem Kinderschutzkonzept vertraut.

Der Verhaltenskodex ist dabei die Grundlage für jeden Mitarbeiter.

Belehrung für das gesamte Personal:

Einmal jährlich finden für das Personal Belehrungen statt. Dabei setzt sich das Personal auch mit dem Kinderschutzkonzept auseinander.

Bei Bedarf wird das Konzept überarbeitet und angepasst.

In den Zielvereinbarungsgesprächen mit den pädagogischen Mitarbeitern wird das Kinderschutzkonzept ebenfalls thematisiert.

In Teamsitzungen führen wir regelmäßig Fallbesprechungen durch. Ebenso werden dabei die Verhaltensampel und der Verhaltenskodex diskutiert.

6. Ablaufpläne

Siehe Anhang.

7. Kooperation und Netzwerk

7.1. Qualitätsmanagement

Die Qualitätsabteilung bei Kinderzentren Kunterbunt unterstützt die Einrichtungen bei der Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes und den Anpassungen an die Gegebenheiten vor Ort. Die Qualitätsleitungen begleiten und unterstützen insbesondere die Leitungen bei Implementierung und Verbesserung des Kinderschutzes und reflektiert deren Umsetzung. Die Qualitätsleitung ist erste Ansprechpartnerin in konkreten (Verdachts-) Fällen. In der Qualitätsabteilung gibt es dazu eine ausreichende Zahl von insoweit erfahrenen Fachkräften gemäß § 8a SGB VIII.

Die Qualitätsabteilung sorgt dafür, dass die Mitarbeitenden in den Einrichtungen die erforderlichen Belehrungen absolvieren, und achtet auf die regelmäßige Aktualisierung der Belehrungen.

7.2. Zusammenarbeit mit Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wesentlicher Bestandteil in der pädagogischen Arbeit und dient dem Wohl des Kindes.

Es ist unser Ziel, gemeinsam mit den Eltern präventiv zusammenzuarbeiten und die Persönlichkeit des Kindes zu stärken.

Warum ist die Zusammenarbeit so wichtig?

Starke, selbstbewusste Kinder sind weniger anfällig für Grenzverletzungen und Übergriffe. Sie besitzen ein positives Selbstwertgefühl, können sich mehr behaupten und sind mehr in der Lage sich Hilfe zu holen. Daher ist es wichtig gemeinsam mit den Eltern an einem Strang zu ziehen.

Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

Jugendamt:

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Jugendamt
Zentrale des Jugendamts im Sozialrathaus
Dietzstraße 4
90443 Nürnberg

Beratung und Schulung von Fachkräften
Sandra Nausner
Telefon 09 11 / 2 31-31 04

Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) Nürnberg
Mitteilung zu gefährdeten Kindern
Kinderschutz-Hotline
Telefon 09 11 / 2 31-33 33

Fachkraft von KiKu:

Martin Dresler
Tel.: 0911 / 4705081165
Handy: 015151718047
Mail: martin.dresler@kinderzentren.de

Insofas & Beratungsstellen:

**Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Nürnberg-
Langwasser**

(auch Fachkräfte)

Erziehungs- und Familienberatung

Giesbertsstraße 67 b

90473 Nürnberg

Tel: 0911 / 8001109

Tel: 0911 / 890642

Mail: erziehungsberatung@caritas-nuernberg-sued.de

www.erziehungsberatung-nuernberg-sued.de

Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung unterstützen unsere zertifizierten Kinderschutzfachkräfte nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) VIII §8a (Insoweit erfahrene Fachkräfte/ISEF) bei der Gefährdungsabklärung. Diese sind

Ulrike Foidl,
Martina Wanger,
Katrín Bottesch und
Dr. Katrin Lang

Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Nürnberg e. V.
Rothenburger Straße 11
90443 Nürnberg
Tel.: 0911 / 92 91 90 00
Mail: kontakt@kinderschutzbund-nuernberg.de

Klinikum Nürnberg Süd
Kinderschutzfachkraft (IseF)
Verena Harrer, Sozialpädagogin
Breslauer Straße 201
90471 Nürnberg
Tel: 0911 / 398-5261
Mail: verena.harrer@klinikum-nuernberg.de

Zuständige Polizeiwache:

Stadtpiraten:
Polizeiinspektion Nürnberg-Mitte
Landespolizei
Schlotfegergasse 10
Tel: 0911 / 21126115

Elterntelefon:

(Nummer gegen Kummer)
0800 / 11 10 550

Mo - Fr von 9 - 11 sowie Di und Do von 17 - 19 Uhr bekommen Mütter und Väter bei Anruf der Nummer kostenlos, vertraulich und anonym Hilfe, wenn sie nicht mehr weiterwissen.

Kinderschutz-Hotline

09 11 / 2 31-33 33

Beratung, Hilfe und Unterstützung rund um die Uhr durch Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe

Krisendienst Mittelfranken

Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen

täglich 9:00 - 24:00 Uhr

0911 / 42 48 55 - 0

Gesundheitsamt:

Gesundheitsamt Nürnberg

Burgstraße 4

90403 Nürnberg

Tel: 0911 / 2310

Familienbildungsstätten:

AWO Kreisverband Nürnberg e.V.

Elternbildungsprogramme

Marientorgraben 9

90402 Nürnberg

Tel.: 0911 / 9 29-9 69 90

Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Nürnberg-Stadt

Bereich Familienbildung

Sulzbacher Straße 42

90489 Nürnberg

Tel.: 0911 / 53 01-280

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Nürnberg e.V.

Rothenburger Straße 11

90443 Nürnberg

Tel.: 0911 / 92 91 90 00

FBS - Evangelische Familien-Bildungsstätte gGmbH

Leonhardstraße 13

90443 Nürnberg

Tel.: 0911 / 27 47 660

info@fbs-nuernberg.de

www.fbs-nuernberg.de

Treffpunkt e.V. / Familienbildung

Fürther Straße 212

90429 Nürnberg

Tel.: 0911 / 2 74 76 96 60

Zentrum Kobergerstraße

Beratungsstelle für Schwangere, Eltern und Kinder

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Kobergerstraße 79

90408 Nürnberg

Tel.: 0911 / 36 16 2

Zoff + Harmonie Familienbildung

Vordere Sterngasse 1

90402 Nürnberg

Tel.: 0911/ 24449-493

Mail: zoff-harmonie@stadtkirche-nuernberg.de

Frühförderstellen:

Lebenshilfe Nürnberg e.V.

Fürther Straße 212 / D1
90429 Nürnberg
info@LhnbG.de

Kathrin Braun
Fachberatung Kindertagesstätten
Krelingstraße 41
90408 Nürnberg
Tel: 0911 / 587 93 418

Elke Schwartz
Fachberatung Kindertagesstätten
Krelingstraße 41
90408 Nürnberg
Tel: 0911 / 587 93 416

Frühförderung Kinderhilfe
Interdisziplinäre Behandlungs- und Beratungsstelle
Zerzabelshofstraße 25 / 2. OG
90478 Nürnberg

Zweigstelle
Allersberger Str. 89 / 3. OG
90461 Nürnberg
Tel: 0911 / 462635-4

Interdisziplinäre Frühförderstelle
Im Zentrum für Hörgeschädigte
Pestalozzistr. 25
90429 Nürnberg
Leitung der IFS: Katharina Dutta
Tel.: 0981 4664 / 41 250
Mail: katharina.dutta@bezirk-mittelfranken.de

bbs nürnberg
Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte
Brieger Straße 21
90471 Nürnberg
Leitung Frühförderung: Marius Braun
Tel.: 0911 89 67 450
Mail: marius.braun@bbs-nuernberg.de

Sozialpädiatrische Zentren:

SPZ Erlangen
Klinikum mit Poliklinik für Kinder und Jugendliche
der Universität Erlangen / Nürnberg
Sozialpädiatrisches Zentrum
Loschgestr. 15
91054 Erlangen
Tel.: 09131 / 85 32146
Fax: 09131 / 85 33937
Mail: spz@uk-erlangen.de

Frau Dr. med. Regina Trollmann
Ärztliche Leiterin
Mail: regina.trollmann@uk-erlangen.de

Erziehungsberatung:

Erziehungs- und Familienberatung der Stadt Nürnberg
Frau Edelstein-Milman
Johannisstraße 58
90419 Nürnberg
Tel.: 0911 / 2 31-38 86 und 0911 / 231-38 87

Städtische Beratungsstellen des Jugendamts Nürnberg
Rat- und Hilfetelefon 0911 / 2 31-55 87
www.erziehungsberatung.nuernberg.de

Notruf-Hotline für Kinder und Jugendliche sowie für Eltern, Fachkräfte, Nachbarn...
Kinder- und Jugendnotdienst
Reutersbrunnenstraße 34
90429 Nürnberg
0911 / 2 31-33 33 (rund um die Uhr)

Stadtmission Nürnberg e.V.
Elisabeth Rümenapf
Rieterstr. 23
90419 Nürnberg
(0911) 352 400 (Sekretariat)
(0911) 352 406 (Sekretariat)
Mail: eb@stadtmission-nuernberg.de (Sekretariat)

Caritasverband Nürnberg e.V.
Erziehungs- und Familienberatung
Giesbertsstraße 67 b
90473 Nürnberg
Tel.: 0911 / 8001109
Tel.: 0911 / 890642
Mail: erziehungsberatung@caritas-nuernberg-sued.de
www.erziehungsberatung-nuernberg-sued.de

Meldestellen (allgemeine soziale Dienste ASD) für § 8a und § 47:

Allgemeiner Sozialdienst (ASD) - Zentrale
Dietzstraße 4
90443 Nürnberg
Tel.: 09 11 / 2 31-26 86 (Zentrale)

Stadtpiraten:
Allgemeiner Sozialdienst - Region 1
Leitung: Gottfried Abel
Rothenburger Straße 45
90443 Nürnberg
Tel.: 09 11 / 2 31-81 1

Psychologische Betreuung für Kinder und Eltern:

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (caritas)
Tucherstraße 15
90403 Nürnberg
Tel.: 0911 / 2354241
Mail: erziehungsberatung@caritas-nuernberg.de
www.caritas-nuernberg.de

Hebammendienste:

Hebammen in Johannis
Burgschmietstraße 25
90419 Nürnberg
Tel.: 0163 / 7041275

Hebammenpraxis Gugelrund
Gugelstraße 124
90459 Nürnberg
Tel.: 0911 / 3236192

freiRaum - Geburtshaus Nürnberg
Innerer Kleinreuther Weg 23

90408 Nürnberg
Telefon: 0911 52851369

Hebammenpraxis Elef Schmidtkunz
Roritzerstraße 27
90419 Nürnberg
Tel.: 0911 / 338002

Hebammenpraxis am Plärrer
Rothenburger Str. 11
90443 Nürnberg
Tel.: 0911 / 2874788

Frauenhäuser:

Beratungsstelle des Frauenhauses
Frauenholzstraße 1
90419 Nürnberg
Tel.: [0911 / 3788878](tel:09113788878)

Frauen Beratung Nürnberg für gewaltbetroffene Frauen & Mädchen
Fürther Str. 67
90429 Nürnberg
Tel.: [0911 / 284400](tel:0911284400)

Fachstelle EUTB (ergänzende unabhängige Teilhabeberatung):

EUTB - Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung
Theatergasse 23
90402 Nürnberg
Tel.: 0911 / 50712316

Weitere Akteure des Kinderschutzes:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
<https://www.bmfsfj.de/>

Nationales Zentrum Frühe Hilfen
<https://www.fruehehilfen.de/>

(Mögliche) Kindeswohlgefährdung: Dokumentation

Beobachtungsbogen in Bezug auf § 8a SGB VIII. Bitte **sofort** und möglichst digital ausfüllen.

Einrichtung: KiKu Stadtpiraten Nürnberg		
Datum des Ereignisses:	Einrichtungsleitung	
Name Kind:	Alter des Kindes	Geschlecht:
Was habe ich selbst gesehen bzw. wahrgenommen?		
Welche Informationen spielen noch eine Rolle? (Z. B. Mitteilungen von Kolleg*innen, Sorgeberechtigten, anderen Kindern...)		
Wie interpretiere ich meine Beobachtungen? Warum halte ich eine Gefährdung des Kindeswohls für möglich?		
Welche Schritte unternehme ich im Anschluss?		
<input type="checkbox"/> Gespräch Gruppenleitung	<input type="checkbox"/> Gespräch Leitung	
<input type="checkbox"/>		